



Regeln und allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Trainingsraums



1. Nutzer

Die Nutzung des Trainingsraums ist ausschließlich für Jugendliche ab 16 Jahren. Die Nutzung ist kostenfrei.

2. Einverständniserklärung

Jugendliche unter 18 Jahren müssen eine separate Einverständniserklärung ihrer Eltern sowie eine Sportbescheinigung vom Hausarzt bei einem Vertreter der Aktion Jugend vorlegen.

3. Verhaltensregeln

Wir legen ausdrücklich Wert auf höfliche Umgangsformen in unserem Trainingsraum. Das gilt nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für die Nutzer des Trainingsraums. Während des Aufenthalts im Trainingsraum ist darauf zu achten, dass alle Mitglieder durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden. Ein Verstoß kann zum Ausschluss führen.

4. Nutzungsvertrag

Mit der Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag erkennt der Nutzer die Regeln und allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Eine Verletzung dieser kann zum Ausschluss von der Nutzung des Trainingsraums zur Folge haben.

5. Verwahrung von Bekleidung und Wertgegenständen und Haftungsausschluss

Es können keine verschließbaren Spinde oder Umkleieräume zur Verfügung gestellt werden.

Die Aktion Jugend übernimmt daher keine Haftung gegenüber den Besuchern des Trainingsraums für Diebstahl, sowie Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art. Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung im Trainingsraum auf eigene Gefahr.

6. Nuterausweis und Belegungsliste

Der Nutzer des Trainingsraums ist damit einverstanden, dass ein Nuterausweis mit Namen, Geburtsdatum und einem Foto angefertigt und bei der Aktion Jugend e.V. in einer Kopie hinterlegt wird. Ein Nuterausweis wird erst dann ausgestellt, wenn der Nutzer eine Einweisung in die Geräte bekommen hat.

Vor dem Training hat sich jeder Nutzer in den Belegungsplan mit seinem Namen und der Trainingszeit einzutragen.

7. Sauberkeit

Bitte verlasse den Trainingsraum so, wie du diesen auch vorfinden möchtest.

8. Sportbekleidung

Als Trainingsbekleidung empfehlen wir Sportbekleidung. Der Trainingsraum darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Das Training ohne Schuhe oder Sandalen o.Ä. ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet.

9. Trainingsraum und die Geräte

Jede Art von Training ist so durchzuführen, dass das Training der anderen Trainierenden so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Es dürfen höchstens vier Personen im Trainingsraum trainieren.

Jedes Gerät ist nach der Nutzung zu desinfizieren. Desinfektionstücher befinden sich vor dem Raum.

Unter jedes Trainingsgerät ist vor der Nutzung ein Handtuch zu legen.

10. Verzeehr von Speisen und Getränken

Der Verzeehr von Speisen im Trainingsraum ist nicht gestattet. Getränke dürfen mitgenommen werden. Die Möglichkeit sich Getränke zu kaufen besteht an der Theke der Aktion Jugend.

11. Anweisungen der Betreuer

Den Anweisungen der Mitglieder des Thekenpersonals, der Betreuer und den Mitarbeitern der Jugendförderung ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht aus.